

Für die Antragstellung einer Gemeinschaftslizenz nach der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 sind folgende Unterlagen erforderlich:

- vollständig ausgefüllter Antrag (Email-Adresse / Telefonnummer zwingend erforderlich)
- finanzieller Leistungsnachweis (Eigenkapitalbescheinigung, ggfs. Zusatzbescheinigung gem. Anlage) – Hinweis: Der Nachweis erfolgt durch einen festgelegten Personenkreis, wie z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Kreditinstitut (nicht älter als 1 Jahr)
- bei Handelsgesellschaften, Auszug aus dem Handelsregister oder Genossenschaftsregister
- bei GbR-Gesellschaften, Auszug aus dem GbR-Vertrag
- bei Vereinen, Auszug aus dem Vereinsregister
- Gewerbeanmeldung (falls vorhanden, sonst nach Erteilung)
- Nachweis der fachlichen Eignung
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (wenn eine andere Person, als der* die Antragsteller* in die fachliche Eignung hat)
- Vertrag aller Geschäftsführer
- Vertrag der fachkundigen Person (Verkehrsleiter)
- schriftliche Erklärung des Verkehrsleiters, ob Beschäftigung in weiteren Betrieben (falls ja, Auflistung der Betriebe mit Angabe der Arbeitszeit und jeweiligem Einsatz vor Ort)
- Führungszeugnis für Behörden nach Belegart „O“ (für jeden* jede Gesellschafter* in, Vertretungsberechtigte* n und Verkehrsleiter* in)
WICHTIG: Im Adressfeld MUSS „SG 32-23“ angegeben werden!!
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für Behörden nach Belegart „O“ (für jeden* jede Gesellschafter* in, Vertretungsberechtigte*n, Verkehrsleiter* in und das Unternehmen)
- **WICHTIG:** Im Adressfeld MUSS „SG 32-23“ angegeben werden!!
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (nicht älter als 3 Monate) für jeden* jede Gesellschafter* in, Vertretungsberechtigte* n, Verkehrsleiter* in
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes / Finanzamtes Wohnsitz
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Gemeinde / Gemeinde Wohnort
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse (wenn versicherungspflichtige Arbeitnehmer* innen bzw. Festfahrer* innen beschäftigt werden – bei Aushilfen: Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bundesknappschaft (alle Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht älter als 3 Monate)
- Mietvertrag und Einverständniserklärung des Vermieters oder Grundbuchauszug der Betriebsstätte
- Nachweis (Mietvertrag) über Stellplätze der Fahrzeuge
- Liste der Fahrzeugflotte (Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Personal-Liste (Personalien aller im Unternehmen beschäftigten Personen unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdaten, Funktion im Unternehmen, Beginn Beschäftigungsverhältnis, Anzahl der Wochenstunden sowie der jeweiligen Krankenkasse)

Der Antrag ist spätestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Betriebsbeginn bzw. bei bestehenden Betrieben vor dem Genehmigungsablauf einzureichen. Erst wenn alle Unterlagen vollständig sind, gilt der Antrag als eingereicht und kann bearbeitet werden. Die Erteilung erfolgt frühestens 4 Wochen nach vollständiger Einreichung des Antrages und aller dazugehörigen Unterlagen.